

**Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Horn-Lehe**

PROTOKOLL

der öffentlichen Fachausschusssitzung Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
21.02.2022	18 Uhr	19.52 Uhr	digital

TEILNEHMER_INNEN

Ortsamt	: Inga Köstner (OAL), Vorsitz + Protokoll
Beirat/Ausschuss	: Dr. Carsten Bauer, Dirk Eichner, Dr. Harald Graaf, Claus Gülke, Michael Koppel, Manfred Steglich (bis 19.20 Uhr)
Entschuldigt	: Rolf Koch
Unentschuldigt	:
Gäste	: Kai Koopmann (Polizei) Lennard Rosenbrock zu TOP 4.4 Günther Borgmann zu TOP 3 Birgit Bäuerlein (Beirat)

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2021
3. **Radinfrastruktur Horn-Lehe**
 - Grundlage „Sachstand zur Radinfrastruktur Horn-Lehe“ (Günter Borgmann 07.+08.07.2021), Bearbeitung der Prioritäten 3 und 2 – Antrag der CDU (17.11.2021) sowie Stellungnahme Bündnis 90/Die Grünen (28.12.2021)
 - Radwege-Netz im Stadtteil – Antrag Bündnis 90/Die Grünen (17.01.2022)
4. Wünsche, Fragen, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten aus der Bevölkerung
 - Änderungen der Vorfahrt – Antrag Günter Borgmann (17.01.2022)
5. Berichte des Amtes
 - swb-Antrag zur Aufstellung eines Heizcontainers in der Lise-Meitner-Straße
 - Stellungnahme zum Antrag auf Triathlon am Stadtwaldsee
 - Pflege öffentlicher Grünanlagen 2022/2023
6. Anträge des Beirates
7. Mitteilungen des Ausschusssprechers
8. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder wurden per Email vom 14.02.2022 zur Sitzung eingeladen.

Zu TOP 1: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Fachausschusses sowie Herrn Koopmann zur Sitzung. Sie teilt mit, dass keine Vertretung des Amtes für Straßen und Verkehr zugegen ist und auch auf längere Sicht aufgrund massiver Personalengpässe nicht mit einer Vertretung zu rechnen sei.

Beschluss: Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt. **(einstimmig)**

Zu TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2021

Beschluss: Das Protokoll der Sitzung vom 13.12.2021 wird ohne Änderungen und/oder Ergänzungen genehmigt. (einstimmig)

Zu TOP 3: Radinfrastruktur Horn-Lehe

Grundlage „Sachstand zur Radinfrastruktur Horn-Lehe“ (Günter Borgmann 07.+08.07.2021), Bearbeitung der Prioritäten 3 und 2 – Antrag der CDU (17.11.2021) sowie Stellungnahme Bündnis 90/Die Grünen (28.12.2021)

3.1 Am Herzogenkamp /Luisental



Auf dem Herzogenkamp besteht zwar keine Radwegbenutzungspflicht, dennoch ist es dort bei dem starken Autoverkehr angebracht, den Beidrichtungsweg zu benutzen. Probleme ergeben sich dann, wenn man vom Herzogenkamp geradeaus in die Straße Luisental wechseln will. An dem Knoten mit der Leher Heerstraße gibt es rechts auf der Fahrbahn keine Aufstellfläche für den Radverkehr, es gibt nur links einen Überweg zusammen mit den Fußgängern sowie mit einer Kombischeibe an der LSA. Gegenüber jedoch im Luisental gibt es keinen Radweg, schon gar nicht einen Beidrichtungsweg. Die Aufstellfläche für Radfahrer, zumindest die Zuwegung dafür (aus dem Luisental kommend), ist meistens von wartenden Autos zugestellt. Wie also soll dort regelgerecht Rad gefahren werden?

Herr Bauer erachtet die Situation als nicht zufriedenstellend, aber aufgrund der Ergebnisse aus dem Ortstermin auch nicht veränderbar. Herr Koppel könnte sich perspektivisch vorstellen, die Straße Luisental zur Fahrradstraße umzuwidmen.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, verweist aber auf die Ergebnisse des Ortstermins vom 29.09.2021.

3.2 Riensberger Straße



In einigen Fällen endet ganz unvermittelt der Radweg, die Weiterfahrt soll dann auf der Fahrbahn erfolgen, ohne dass es einen Hinweis gibt, weder für die Autofahrer noch für die Radfahrer, was dadurch immer für gefährliche Situationen sorgt. Als Radfahrer muss ich mich immer nach hinten orientieren, weil der Autofahrer ohne Einschränkung vorbeifahren kann. Von Gleichberechtigung unter den Verkehrsteilnehmerarten kann man da nicht sprechen.

Einige Ausschussmitglieder äußern ihren Unmut, dass die Sanierung des Fuß- und Radweges in der Riensberger Straße im Jahr 2021 nicht mit einer Wegeführung für Radfahrende einherging. Sie unterstützen den Antragsteller, eine gestrichelte Leitlinie auf die Fahrbahn aufzutragen und zusätzlich auch eine Roteinfärbung zu prüfen.

Beschluss: Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, fordert aber für die Straßen Riensberger Straße als auch Achterdiek eine gestrichelte Linie zum Schutz von auf die Fahrbahn wechselnden Fahrradfahrenden auf die Straße aufzutragen und zusätzlich eine Rotfärbung zur Sensibilisierung von Autofahrenden zu prüfen. **(Einstimmig)**

3.3 Schienenübergang Leher Heerstraße – Riensberger Straße



In der Leher Heerstraße gibt es deutliche Absenkungen bei den Schienenübergängen an den Knoten mit der Vor- und der Riensberger Straße. Die Absenkungen sind so tief, dass ein gefahrloses Überqueren kaum möglich ist. Mir war dabei sogar schon einmal die Fahrradtasche aus der Halterung gesprungen. Fußgängern, die auf einen Rollator angewiesen sind, und Rollstuhlfahrer haben ähnliche Probleme.

Herr Gülke führt aus, dass die rumpeligen Schienenübergänge entlang der gesamten Straßenbahnstrecke vorhanden seien.

Auch andere Ausschussmitglieder halten die Schäden für unstrittig, wollen aber gern einen gemeinsamen Ortstermin mit der BSAG verabreden.

Die Vorsitzende ergänzt, dass es auch seitens des Bewohnerbeirates aus dem Johanniterhaus ein Interesse an der Teilnahme an einem Ortstermin mit der BSAG bestehe.

Beschluss: Der Fachausschuss beschließt gemeinsam mit der BSAG und dem Bewohnerbeirat des Johanniterhauses einen Ortstermin zur Besichtigung der Schäden entlang der Straßenbahnstrecke Linie 4 durchzuführen. **(Einstimmig)**

3.4 Jan-Reiners-Weg / Vorstraße

Schon zuvor am Knoten Jan-Reiners/Helmer/Vorstraße wird es häufig gefährlich. Wegen des höheren Radverkehrsanteils sollte eine Vorfahrt auf der Strecke Helmer – Jan-Reiners-Weg erwogen und beschildert werden.



Die Mitglieder des Fachausschusses erklären, sich erst kürzlich mit der Örtlichkeit befasst zu haben. Ihnen sei der Vorrang für Fußgänger wichtig, weshalb dem Antrag nicht gefolgt werde.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, verweist aber auf seine Maßnahmen anlässlich des Ortstermins vom 29.09.2021.

3.5 Ausfahrt Rossmann auf Leher Heerstraße



In der Leher Heerstraße gibt es zwischen Café Gödeken und Rossmann eine Ausfahrt. Die ist für Autofahrer offenbar sehr unübersichtlich, ein- oder ausgefahren wird häufig ohne Seiten- oder Schulterblick, damit werden Fußgänger und Radfahrer gefährdet. Da könnten Markierungen helfen.

Die Ausfahrt wird auch von den Fachausschussmitgliedern als problematische eingeschätzt.

Beschluss: Der Fachausschuss erachtet die Rossmann-Ausfahrt auf die Leher Heerstraße für problematisch und mitunter gefährlich. Aus diesem Grund fordert er die zuständigen Stellen auf, einen Rückschnitt des Grüns neben dem Gehweg vorzunehmen, die Parkmöglichkeiten vor der Einfahrt einzuschränken und die schraffierte Fläche um eine Autolänge zu erweitern. Anstelle der Schraffierung sei auch eine Baumnase oder ein Findling denkbar, dessen Realisierung zu prüfen ist. **(einstimmig)**

3.6 Horner Heerstraße



Nicht immer ist das, was man sehen soll, auch tatsächlich zu sehen. So auch die Ampel auf der Horner Heerstraße bei der Grundschule. Trotz der Haltelinie auf dem Radweg (in Bremen äußerst selten = warum eigentlich?) ist durch die Bäume und deren unregelmäßigem Bewuchs gar nicht zu erkennen, dass dort eine Ampel steht, auf die auch die Radfahrer zu achten haben. Warum gibt es keine Radfahrer-Scheibe?

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, verweist aber auf seinen einstimmigen Beschluss vom 13.12.2021.

3.7 Am Herzogenkamp/BSAG-Haltestelle Helmer



Einen Umbau dürfte es aber doch gerne geben. Im Herzogenkamp an der Haltestelle Helmer steht ein Haltestellenhäuschen auf dem Fußweg, das gut zwei Drittel von dessen Breite einnimmt. Einen Meter weiter in Richtung Helmer steht dann das Haltestellenschild, an dem auch ein Mülleimer angebracht ist. Dadurch ist der Fußweg fast auf die Breite null geschrumpft. Mit Kinderwagen und Rollstuhl wird es zu eng. Auch müssen Kinder bis acht Jahre mit dem Rad bekanntermaßen den Fußweg nutzen. Durch diese Enge kann es zu schweren Stürzen kommen; ich musste selbst einen erleben, bei dem ein 7-jähriges Mädchen nach dem Umfahren des Haltestellenhäuschens dem Mülleimer nicht ausweichen konnte und stürzte. Das Haltestellenschild sollte versetzt werden.

Beschluss: Der Fachausschuss teilt die Auffassung des Antragstellers und fordert, das Haltestellenschild in der Straße Am Herzogenkamp (Helmer) in Richtung Wartehäuschen zu versetzen. **(einstimmig)**

3.8 Radwegenetz im Stadtteil – Bündnis 90/Die Grünen (28.12.2021)

„Der Beirat Horn-Lehe fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, Möglichkeiten zur Verbesserung des Fahrrad-Verkehrsflusses am Übergang an der Kleinen Wümme über die Gleisanlage der Straßenbahnlinie 6 aufzuzeigen.

Begründung:

Der Bereich zwischen der Fußgängerampel über die Achterstraße und dem Übergang über die Straßenbahnlinie 6 bildet eine gefährliche Engstelle. Die Stelle liegt auf einer viel befahrenen Fahrradverbindung sowohl zwischen Universität/Technologiepark, Jan-Reiners-Weg/ Luisental, Bürgerpark und der STrecke über die HH-Meier-Allee in die Innanstadt. Die Übergänge sowohl über die Achterstraße als auch über die Straßenbahn sind darum viel befahren. Dabei ist die Aufstellfläche zwischen den beiden Übergängen begrenzt. Vor allem am Morgen und Nachmittag, wenn die Hauptströme zur Universität und in den Technologiepark fließen, und an Feiertagen mit viel Ausflugsverkehr, kommt es zu Gedränge. Die Umlaufgitter wurden zwar vor einigen Jahren etwas aufgeweitet, bilden jedoch noch immer, insbesondere für Lastenräder und Fahrradanhänger, ein schwer zu durchfahrendes Hindernis. Durch die beiden aufeinander folgenden Gitter auf beiden Seiten der Straßenbahn kommt es bei Gegenverkehr zu Staus auf beiden Seiten vor und auch auf den Gleisanlagen. Die Situation wird noch erschwert, weil das Umlaufgitter auf der Seite zur Achterstraße in Richtung auf diese Straße hin geöffnet ist, sodass die Radfahrer sogleich in engem Radius vor der nahen Fahrbahn für den Autoverkehr nach rechts wenden müssen. Das birgt die Gefahr, dass sie dabei auf die Fahrbahn kommen. Wenn dann noch Fußgänger und Radfahrer vor der Straßenampel warten, kommt es zwangsläufig zu Staus in allen Richtungen. Insbesondere dann kommt es zu Verzögerungen, weil der Gleisbereich beim Herannahen der Straßenbahn nur umständlich durch die Umlaufgitter verlassen werden kann. Das wirft die Frage auf, ob die Kombination aus Ampel und Umlaufgittern, die Ausrichtung des Gitters auf der Seite zur Achterstraße und die Einengung der Durchlässe durch die Andreaskreuze fachgerecht sind. Es besteht Anlass zu prüfen, welche dieser Punkte geändert werden können. Insbesondere die Kombination aus Ampel und festem Umlaufgitter erscheint diskussionsbedürftig. Die Übergänge im weiteren Verlauf der Strecke beim Riensberger Friedhof, der Wätjenstraße und am Baumschulenweg sind alle nur mit einer Ampel gesichert, ohne dass hier eine andere Gefahrenlage erkennbar wäre. Dort ist die Straßenbahn-Gleisanlage erheblich leichter, zügiger und letztlich sicherer zu überqueren.“

Der Bürgerantrag von Herrn Borgmann lautet wie folgt:

„An Kreuzungen gilt, soweit es nicht beschildert ist, die Rechts-vor-links-Regel, an anderen Kreuzungen zeigen Schilder Vor- und Nachrang an. Straßen, die an einem abgesenkten Kantstein enden, sind immer nachrangig.

Die Erfahrung zeigt, dass dort, wo sich eine stark und eine weniger stark frequentierte Straße kreuzen, die Straße mit dem höheren Verkehrsanteil Vorfahrt bekommt. Das gilt jedenfalls immer dort, wo sich Straßen für den MIV kreuzen. Es gilt leider nicht, wenn sich eine Fahrbahn für den MIV mit einem Radweg kreuzt. Allein durch die Pflasterung wird deutlich, dass Radfahrer dem MIV Vorrang einräumen müssen.

Das gilt auch für unseren Stadtteil, hier an den Knoten Achterstraße mit der Lise-Meitner-Straße und der Otto-Hahn-Allee sowie dem Jan-Reiners-Weg mit der Vorstraße.

Motorisierten Individual- und sonstigen Fahrzeugverkehr gibt es auf der Lise-Meitner-Straße und der Otto-Hahn-Allee nur als Anliegerverkehr, also im Wesentlichen nur kurzzeitig für die An- und Abfahrt der dort Beschäftigten. Das gilt auch für die Vorstraße, wo der meiste Auto-Verkehr – noch vor dem Radweg – in den Helmer abbiegt oder von dort kommend rechts abbiegt. In Richtung Wendeschleife fahren nur wenige Anwohner und kurzzeitig Eltern zu dem Kindergarten sowie die Gäste des Restaurants.

Der weit überwiegende Verkehr besteht an allen drei Knoten jedoch aus dem Radverkehr. Daher ist es angebracht, dass der Radverkehr bevorzugt wird.

Ich stelle daher den Antrag, an den drei genannten Knoten dem Radverkehr durch Schilder, Markierungen und/oder andere Maßnahmen den Vorrang einzuräumen, und bitte, darüber im Beirat bzw. im Verkehrsausschuss zu beraten.

Mir ist bewusst, dass gerade kürzlich auf dem Jan-Reiners-Weg vor der Vorstraße ein Achtung-Kreuzung-Schild aufgestellt wurde. Das zeigt aber vor allem, dass es einen äußerst starken Radverkehr gibt.“



Die Mitglieder des Fachausschusses diskutieren potentielle Maßnahmen zur Verbesserung der Situation.

Herr Koopmann stellt klar, dass das Umlaufgitter aus Sicherheitsgründen nicht entfernt werden könne. Er schlägt vor, bauliche Maßnahmen zur Vergrößerung der Überfahrt prüfen zu lassen. Vorstellbar wäre eine Erweiterung in Richtung Fleet.

Beschluss: Der Fachausschuss beschließt, einen Ortstermin mit der BSAG mit dem Ziel der Erweiterung der Überfahrt durchzuführen. **(einstimmig)**

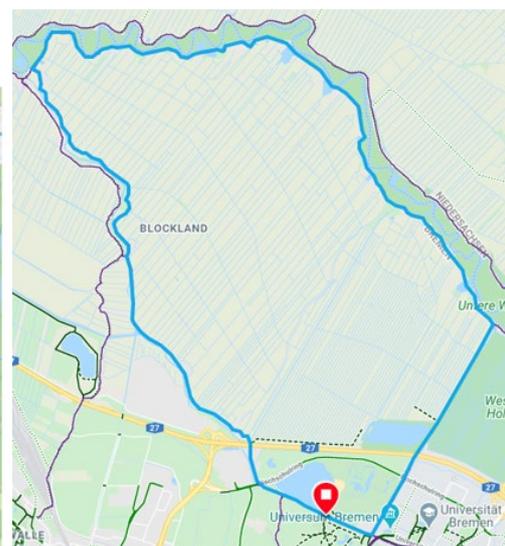
Zu TOP 4: Wünsche, Fragen und Anregungen in Stadtteilangelegenheiten aus der Bevölkerung

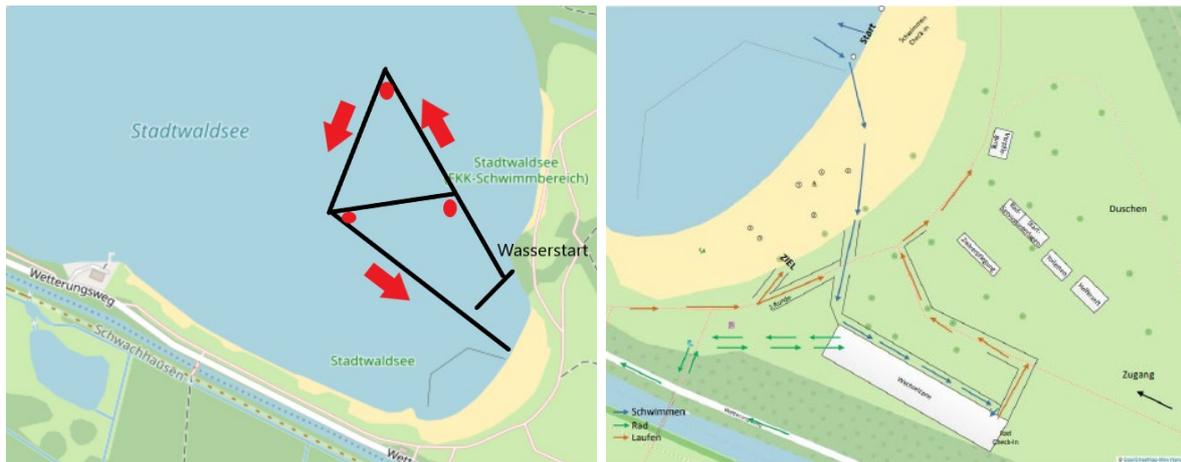
4.1 Triathlon am Stadtwaldsee (06.06.2022) – André Oellrich (1. Vorsitzender Triathlon Club Bremen e.V.)

Wie schon 2020 und 2021 geplant (und von Covid-19 verhindert), möchten wir vom Triathlon Club Bremen e.V. auch im nächsten Juni einen Triathlon in Bremen planen.

Das Schwimmen findet im Unisee statt. Die Genehmigung hierzu von der zuständigen Senatorin liegt bereits vor. Das Laufen soll auf dem Rundweg um den Unisee stattfinden. Die Wechselzone befindet sich im Strandbereich am Unisee.

Unsere Pläne haben sich gegenüber 2020, als wir die ersten Gespräche geführt haben, und 2021 als die Genehmigung vom Sportamt erteilt wurde, nicht geändert.





Beschluss: Der Fachausschuss stimmt der Durchführung der Veranstaltung „Triathlon Am Stadtwaldsee“ am 06.06.2022 zu. **(Einstimmig)**

4.2 Wegesituation um den Unisee – Arnd Diederichsen (16.02.2022)

Guten Tag, meine Beobachtung der Wegesituation um den Unisee: Die Strecke vom Parkplatz beim "Il Lago" bis zum Parkplatz Nord/Workstation hat immer weiter verschlechtert. Vor allem nach Regen sind die Seitenbereiche aufgeweicht. Hinzu kommen Spurrillen von Forstfahrzeugen, große Pfützenbildung sowie z.T. steinharte betonierte und/oder mit Steinen gesprenkelte Oberflächen. Einige Fotos veranschaulichen die Situation. Bitte machen Sie sich selbst ein Bild der Lage, ich hatte bereits einigen Ihrer Kollegen von Stadtgrün vor Ort sowie dem Sportamt einen Hinweis gegeben. Jedenfalls ist Handlungsbedarf erforderlich hinsichtlich einer Sanierung, insbesondere, wenn Forstfahrzeuge die Wege benutzen müssen. Erfreulich ist die Aufstellung der Workstation, ein Gewinn für den Unisee. Ich habe einige Fotos gemacht, die die Lage sehr deutlich zeigen. Ich empfehle in jedem Fall eine Begehung nach einem Regen zu machen. Siehe auch den Leserbrief im WK / Stadtteil-Kurier vom 14.02.22 Seite 2 „Spaziergang im Matsch“. Herzliche Grüße Arnd Diederichsen Benquestr. 15 28209 Bremen

Beschluss: Der Fachausschuss nimmt angesichts der Starkregenereignisse der letzten Wochen den Antrag zur Kenntnis, wird sich aber nicht weiter für eine Wegebefestigung einsetzen. **(Einstimmig)**

4.3 Situation zwischen Wilhelm-Röntgen-Str. und Werner-von-Siemens-Straße – Herr de Haan (15.02.2022)

Sehr geehrte Damen,
haben Sie hier eine Rückmeldung erhalten?

Ich leider nicht, allerdings gab es heute morgen wieder eine hässliche Situation mit einem rücksichtslosen Elterntaxi was mich dazu veranlasst bei Ihnen nachzufassen.
Ich bitte in diesem Zusammenhang auch wieder um die Durchführung von (Seiten-) Abstands- und Geschwindigkeitskontrollen zwischen Wilhelm-Röntgen-Str. und Werner-von-Siemens-Str. morgens bzw. Abends zum Berufsverkehr.
Auch die Überprüfung, ob und wie die Geschwindigkeit dauerhaft reduziert werden kann durch Schwellen (z. B. wie am Ende der Berckstr. vor dem Parkplatz des TV Eiche Horn) und gleichzeitige oder wechselseitige Einengungen (siehe Anlage) wie im Achterdiek, Schorf oder in Grolland, wäre ein Gedankengang wert.
Besten Dank für Ihre Rückmeldung bzw. Ihr Nachfassen an entsprechenden Stellen,

Die ursprüngliche Beschwerde wurde an das Ordnungsamt (ruhender Verkehr), die Polizei (fließender Verkehr) und das Amt für Straßen und Verkehr (Prüfung der Ausweitung des Absoluten Halteverbots) weitergeleitet.

Beschluss: Der Fachausschuss erhofft sich eine Verbesserung der Situation mit Umsetzung der Beschlusslage vom 01.11.2021. **(Einstimmig)**

4.4 Veranstaltung Open Air am Stadtwaldsee am 16.07.2022 – Bitte um Stellungnahme

Die Veranstaltung wurde bereits für das Jahr 2021 angemeldet. Aufgrund von Sportamts- und Beiratsauflagen, der in der Antragstellung knapp bemessenen Zeit, den pandemiebedingten Einschränkungen und der durchwachsenen Wetterlage haben die designierten Veranstalter Abstand von ihren Vorhaben genommen.

Beschluss des Koordinierungsausschusses vom 13.07.2021:

Die Mitglieder des Koordinierungsausschusses äußern Bedenken, dass der allen Personen zugängliche Unisee – insbesondere Strand und Badebereich – mit einer derartigen Veranstaltung weiter eingeschränkt und für private Zwecke genutzt werde. Zwar gäben die Veranstaltungen der Uni-Nacht XXL selten Anlass für Beschwerden, aber die Beiratsmitglieder befürchten, zukünftig jedem Antragsteller eine derartige Veranstaltung genehmigen zu müssen und somit die öffentliche Verfügbarkeit stark zu minimieren.

Der Aufbau einer Zaunanlage im Hochsommer mit Einschränkung des Badebereichs werde als gravierendster Einschnitt bewertet. Unklar sei zudem, wann der Aufbau beginne und der Abbau abgeschlossen sein werde. Hinzu kommt die mit 1.000 bis 3.000 bezifferte große Anzahl an geplanten Besuchern, welche mit der aktuellen Corona-Rechtsverordnung nicht vereinbar sein dürfte. Jegliche Art von Glas beim Getränkeauschank oder im Verpflegungsbereich wird abgelehnt. Aus dem Konzept gehe außerdem nicht hervor, wie insbesondere der Strandbereich zu späterer Uhrzeit und nach dem Genuss von Alkohol gesichert werde, um Badeunfälle zu vermeiden.

Beschluss:

Der Koordinierungsausschuss des Beirates Horn-Lehe lehnt den Antrag zur Durchführung der Veranstaltung „Open Air am Unisee“ am 14.08.2021 ab. Eine Behandlung im Rahmen der Beiratssitzung am 15.07.2021 entfällt. **(einstimmig)**

Der Koordinierungsausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 18.01.2022 mit Bitte um Stellungnahme in den Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates überwiesen. Der Antragsteller ist in der Sitzung zugegen und steht für Nachfragen zur Verfügung.

Beschluss: Der Fachausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe befürwortet die Veranstaltung „Open Air am Stadtwaldsee“ am 16.07.2022 unter der Voraussetzung, dass während der gesamten Veranstaltungsdauer Personal der DLRG zugegen ist. **(einstimmig)**

4.5 Offener Brief Elternbeirat Grundschule Horner Heerstraße – Zuwegung Campus

Die Schüler*innen der Grundschule sowie der Oberschule (Ronzelenstraße) kommen in großer Zahl mit dem Fahrrad bzw. dem Roller zwischen 7:30 und 8.15 Uhr zur Schule und verlassen sie zwischen 12.45 und 13:30 Uhr sowie zwischen 15:00 und 15:30 Uhr.

Die Vergangenheit zeigte, dass die eingeschränkten Verhältnisse in der Zufahrtstraße von der Horner Heerstraße aus durch die Anfahrt vieler Eltern mit dem Auto immer wieder zur Gefährdung der Kinder führten. Als Folge daraus wurde das Konzept der ‚Autofreien Schule‘ eingeführt, welches zu einem Maximum an Sicherheit auf der Zufahrtsstraße beigetragen hat.

Nach Einsicht des Erschließungsplanes zum Bau der neuen Kindertagesstätte (siehe Weser-Kurier [1]) würde als Folge das Verkehrsaufkommen erneut stark ansteigen. Damit einhergehend auch die Unfallgefahr für die Kinder beider Schulen. Bereits jetzt ist zu den Stoßzeiten eine ungestörte Fortbewegung in der Zufahrtstraße zur Grundschule durch die Rad*- und Rollerfahrer*innen sowie auch das Kollegium der Grundschule (teils mit Auto) stark behindert. Bis jetzt ist es, sicher auch glücklichen Umständen geschuldet, noch nicht zu schlimmeren Unfällen gekommen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass insbesondere Grundschüler*innen in ihrem Alter auf dem Schulweg zur Rush-Hour (noch) nicht immer verkehrssicher sind und handeln. Unterschiedliche Faktoren wie Zeitnot, Unachtsamkeit, Bewegungsdrang und Gespräche mit Mitschülern erhöhen die Unfallgefahr auf ihrem Schulweg beträchtlich. [Kommentar zur Änderung: Da vorher von Grundschulern gesprochen wurde, passen Kopfhörer und Smartphones nicht, zumal die Unterlassung der Nutzung im Straßenverkehr wieder den Eltern als ihre Erziehungsaufgabe zurück gespiegelt werden kann.]

In diesem Zusammenhang halten wir es für unverantwortlich und fahrlässig, sie kurz vor Erreichen der Schule diesem bereits bekannten Unfallrisiko auszusetzen. Wenn nämlich die gleichzeitige Ballung von Autos, Fahrrädern, Rollern und einer Masse von Kindern dazu führt, dass die Eltern der neuen Kitakinder sich in Zeitnot durch die Enge Zufahrtsstraße zur Grundschule schlängeln müssen/dürfen.

Mit unserem Brief möchten wir Ihnen ein realistisches Bild auf die Zufahrtssituation zu den Stoßzeiten vermitteln und ein Bewusstsein schaffen für das höchste Ziel aller, die Unversehrtheit unserer Kinder. Die tägliche Situation lässt absolut **keine** Erhöhung der Frequenz an Autos in den Stoßzeiten (07.30 – 08.15 Uhr und 12.45 – 13.30 Uhr) zu. Das sinnvolle Konzept der ‚Autofreien Schule‘ darf unter keinen Umständen angetastet werden. Die dadurch entschärfte Gefahrenlage darf weder unterschätzt, noch missachtet und in keinem Fall wiederhergestellt werden.

Es ist uns bewusst, dass das Projekt ‚Bildungscampus‘ viele positive Seiten hat. Dem vorangestellt ist die Gefährdung der Kinder jedoch vollkommen inakzeptabel. Wir bitten Sie um eine zeitnahe schriftliche Stellungnahme und die Erarbeitung eines Konzeptes zur zeitweisen Sperrung der Durchfahrt für die Zugangsstraße zur Grundschule, damit die autofreie Situation auch mit neuer Kita erhalten bleibt. Als Anstoß sei hier die Einrichtung einer Schranke genannt, die sich nur vor/ bzw. nach den Stoßzeiten öffnen lässt. Sonderregelungen für Anwohner*innen und Feuerwehr stellen aus unserer Sicht keine ernstzunehmenden Hinderungsgründe dar.

Beschluss: Der Fachausschuss vertagt die Befassung des Elternbriefes. **(Einstimmig)**

4.6 Antrag auf Straßenlaterne Auf den Hornstücken Höhe Nr. 29 – Familie Schmitz und weitere Anwohner*innen

Im Herbst und Winter besteht wegen Dunkelheit und fehlender Beleuchtung große Unsicherheit / Unfallgefahr beim Begehen des Straßenabschnitts Auf den Hornstücken Nr. 23 bis 37. Vor den Häusern Nr. 23 und 37 steht jeweils 1 Straßenlaterne, die diesen gesamten Straßenabschnitt aber nicht durchgängig beleuchten. In der Mitte dieses Straßenabschnitts ist es bei beginnender Dunkelheit im Spätherbst und Winter total unbeleuchtet. Beim Gehen auf diesem Abschnitt ist nicht zu erkennen, was auf einen zukommt. Mit einer Straßenlaterne vor Haus Nr. 29 wäre dem abzuwehren. Deshalb beantragen wir die Aufstellung einer Straßenlaterne vor Haus Nr. 29.

Der Antrag wurde im Dezember 2021 versehentlich nicht zur Beratung aufgerufen. Deshalb erfolgt eine erneute Befassung.

Beschluss: Der Fachausschuss unterstützt die Antragstellerin sowie Nachbarn und fordert das Amt für Straßen und Verkehr sowie die swb-Beleuchtung auf, eine Straßenlaterne in der Straße Auf den Hornstücken, Höhe Hausnummer 29 zu errichten. **(Einstimmig)**

4.7 Sanierung Berckstraße

Der Antragsteller trägt vor, dass er die Sanierung des letzten Teilstücks der Berckstraße kurz vor der Untertunnelung erwarte.

Die Vorsitzende teilt mit, dass er mit dieser Forderung Zustimmung im Fachausschuss erfahre. Der Beirat und der Fachausschuss setzten sich seit Jahren für die Sanierung der Berckstraße ein. Es sei gelungen, einzelne Straßenabschnitte zu sanieren, wenn Geld vorhanden war. Das sei auch für den letzten Abschnitt zu erwarten.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis, ohne einen neuen Beschluss zur Sanierung der Straße zu fassen.

4.8 Änderung der Vorfahrtsregelung im Technologiepark – Günther Borgmann (15.01.2022)

An Kreuzungen gilt, soweit es nicht beschildert ist, die Rechts-vor-links-Regel, an anderen Kreuzungen zeigen Schilder Vor- und Nachrang an. Straßen, die an einem abgesenkten Kantstein enden, sind immer nachrangig.

Die Erfahrung zeigt, dass dort, wo sich eine stark und eine weniger stark frequentierte Straße kreuzen, die Straße mit dem höheren Verkehrsanteil Vorfahrt bekommt. Das gilt jedenfalls immer dort, wo sich Straßen für den MIV kreuzen. Es gilt leider nicht, wenn sich eine Fahrbahn für den MIV mit einem Radweg kreuzt. Allein durch die Pflasterung wird deutlich, dass Radfahrer dem MIV Vorrang einräumen müssen.

Das gilt auch für unseren Stadtteil, hier an den Knoten Achterstraße mit der Lise-Meitner-Straße und der Otto-Hahn-Allee sowie dem Jan-Reiners-Weg mit der Vorstraße. Motorisierten Individual- und sonstigen Fahrzeugverkehr gibt es auf der Lise-Meitner-Straße und der Otto-Hahn-Allee nur als Anliegerverkehr, also im Wesentlichen nur kurzzeitig für die An- und Abfahrt der dort Beschäftigten. Das gilt auch für die Vorstraße, wo der meiste Auto-Verkehr – noch vor dem Radweg - in den Helmer abbiegt oder von dort kommend rechts abbiegt. In Richtung Wendeschleife fahren nur wenige Anwohner und kurzzeitig Eltern zu dem Kindergarten sowie die Gäste des Restaurants. Der weit überwiegende Verkehr besteht an allen drei Knoten jedoch aus dem Radverkehr. Daher ist es angebracht, dass der Radverkehr bevorrechtigt wird. Ich stelle daher den Antrag, an den drei genannten Knoten dem Radverkehr durch Schilder, Markierungen und/oder andere Maßnahmen den Vorrang einzuräumen, und bitte, darüber im Beirat bzw. im Verkehrsausschuss zu beraten. Mir ist bewusst, dass gerade kürzlich auf dem Jan-Reiners-Weg vor der Vorstraße ein Achtung-Kreuzung-Schild aufgestellt wurde. Das zeigt aber vor allem, dass es einen äußerst starken Radverkehr gibt.

Herr Koopmann geht auf das Gewerbegebiet Universität/Technologiepark und einen Teil der ansässigen Unternehmen ein. Dieses Gewerbegebiet erfülle andere Funktionen als die Bevorrechtigung des Radverkehrs in den Fokus zu rücken. Große Anlieferer müssten ebenso bedacht werden, wie die zu realisierenden Großprojekte an diesem Standort. Deshalb werde es – zumindest aus heutiger Sicht – vorerst keine Bevorrechtigung für den Radverkehr geben.

Beschluss: Der Fachausschuss schließt sich den Ausführungen der Polizei an und verfolgt das vorgetragene Antragsziel nicht weiter. **(einstimmig)**

Zu TOP 5: Berichte des Amtes

5.1 swb-Antrag zur Aufstellung eines Heizcontainers in der Lise-Meitner-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir, die swb Services AG&Co.KG sind von swb Wesernetz GmbH & Co.KG beauftragt einen Heizcontainer in der Hildegard von Bingen Straße aufzustellen. Diese Maßnahme wird durch einen großen Schaden im Fernwärmenetz erforderlich. Betroffene Versorgungsobjekte sind die Uni-Bremen, Fa. OHB und alle in der Nähe befindlichen Betriebe. Wenn die Zulieferer es ermöglicht möchten wir die Komponenten in der 3./4. KW 2022 aufstellen verbleibend bis Ende März, so dass die Wärmeversorgung der angegebenen Gebäude auch in den kalten Wochen des Jahres gesichert ist. Der Heizcontainer sowie auch der Ölcontainer sollen auf dem Parkstreifen aufgestellt werden. Die Anlage wird zusätzlich gegen fremde Zugriffe mit einem Bauzaun und den notwendigen Verkehrstechnischen Mitteln gesichert. Eine Information an die Bremer Feuerwehr ist ausgesprochen.

Der Antrag ist aufgrund des Sitzungsausfalls im Januar 2022 überholt, wird dem Ausschuss nur noch zur Kenntnis gegeben.



Der Fachausschuss nimmt den Antrag zustimmend zur Kenntnis.

5.2 Pflege öffentlicher Grünanlagen – Stadtteilbudget 2022/2023

Hiermit übersende ich Ihnen für Ihren Stadtteil meine Vorschläge zur Einteilung der öffentlichen Grünanlagen in Pflegestufen mit den veranschlagten Budgets.

Monetäre Grundlage dafür sind die im Doppelhaushalt 2022 und 2023 zur Verfügung stehenden Budgets. Der Aufbau der übersandten Anlagen und Informationen hat sich gegenüber den Schreiben der Vorjahre nicht verändert. Das Budget geht zu 100% an den Umweltbetrieb Bremen. Freie Mittel zur Vergabe sind nicht vorhanden. Mit der vorgelegten Budgetverteilung soll erreicht werden, dass die Qualitäten in den vorhandenen Grünanlagen in den nächsten zwei Jahren im Grundsatz so erhalten bleiben wie bisher.

Gemäß § 10 (2) Nr. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010, zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 02.02.2021, entscheidet der Beirat im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle u.a. über Planungen für den Mitteleinsatz zur Unterhaltung von stadtteilbezogenen Grün- und Parkanlagen einschließlich der darin befindlichen Wege und Plätze mit Ausnahme von Maßnahmen zur Verkehrssicherung.

Wie auch in den vergangenen Jahren müssen die vorhandenen Gelder fast ausschließlich für die Verkehrssicherung verwendet werden.

Pflegestufen und Budget OHNE Reinigung - Stadtteilbudget

Kostenträger	Objekt	Objektart	Bezirk	Stadtteil	m ²	Pflegestufe	E/m ²	Summe €
2711	Jen-Reiners-Wandweg (Ergänzung)	Grünanlage	2	Horn-Lehe	20.335,88	3	0,83	16.878,78
2712	Leher Feld	Grünanlage	2	Horn-Lehe	119.697,14	3	0,83	99.348,63
2713	Kuhgrabenweg-Windschutzpflanzung	Grünanlage	2	Horn-Lehe	15.296,73	5	0,15	2.294,51
2714	Hochschulring Lärmschutzwälle	Grünanlage	2	Horn-Lehe	95.544,69	5	0,15	14.331,70
2716	Achtenstraße	Grünanlage	2	Horn-Lehe	31.431,44	4	0,35	11.001,00
2717	Hochschulring Nordteil	Grünanlage	2	Horn-Lehe	56.609,24	4	0,35	19.813,23
2718	Rhododendronweg	Grünanlage	2	Horn-Lehe	4.887,54	4	0,35	1.710,64
2719	Stadtwaldsee	Grünanlage	2	Horn-Lehe	35.937,99	3	0,83	29.828,33
2720	Gewerbegebiet Horn	Grünanlage	2	Horn-Lehe	56.374,58	4	0,35	19.801,10
2721	Grazer Straße	Grünanlage	2	Horn-Lehe	10.270,29	3	0,83	8.524,34
2722	Celsusstraße	Grünanlage	2	Horn-Lehe	3.317,38	3	0,83	2.753,59
2723	Technologie Park/Kuhgraben	Grünanlage	2	Horn-Lehe	47.972,60	4	0,35	16.790,41
2764	Kremer Straße	Grünanlage	2	Horn-Lehe	3.976,01	3	0,83	3.300,09
2768	Im Hölzergrund	Grünanlage	2	Horn-Lehe	51.659,36	3	0,83	42.877,27
2770	Gartenallee	Grünanlage	2	Horn-Lehe	8.163,39	4	0,35	2.857,89
2773	Technologiepark Uni Ost	Grünanlage	2	Horn-Lehe	44.551,66	3	0,83	36.977,88
2774	Anleger Universum	Grünanlage	2	Horn-Lehe	153,93	3	0,83	127,78
3015	Menke Park	Grünanlage	2	Horn-Lehe	33.441,71	3	0,83	27.756,62
4718	Riensberger Straße	Grünanlage	2	Horn-Lehe	3.609,44	4	0,35	1.263,30
4719	Ernst-Grohne-Weg	Grünanlage	2	Horn-Lehe	454,60	4	0,35	159,11
4725	Klaßendiek	Grünanlage	2	Horn-Lehe	2.343,46	4	0,35	820,91
4726	Hinter dem Riensberg	Grünanlage	2	Horn-Lehe	2.046,96	4	0,35	716,44
4768	Deilzweg	Grünanlage	2	Horn-Lehe	9.493,87	3	0,83	7.881,37
Erlös nach Pflegestufen - Planwert								367.815,30 €

Am 31.01.2022 hat der Umweltbetrieb Bremen zu einer Informationsveranstaltung für Beiräte zum Thema Stadtteilbudget Pflege öffentlicher Grünanlagen eingeladen.

Die Fachausschussmitglieder monieren, dass Die tabellarische Darstellung „unbefriedigend“ sei, da der Handlungsspielraum für den Beirat nicht zu erkennen sei. Außerdem sieht sich der Beirat in seinem Recht gem. § 10 Abs. 2 Nr. 3 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter beschnitten, da der Umweltbetrieb Bremen „seine“ Maßnahmen dem Beirat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen habe. Mit der Beschlussvorlage werde der Beirat aber faktisch ausgehebelt.

Darüber hinaus wünscht der Fachausschuss eine deutlich höhere Bewertung von Einzelmaßnahmen und nennt als Beispiel den Stadtwaldsee.

Trotz Informationsveranstaltung am 31.01.2022 bittet der Beirat um eine persönliche Vorstellung der Vorlage im Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr.

Beschluss: Der Fachausschuss erwartet die Vorstellung der Vorlage durch eine Vertretung der Grünordnung bei SKUMS im Rahmen der nächsten Sitzung am 21.03.2022. **(Einstimmig)**

5.3 Beleuchtung Hollerpark

Mit Schreiben vom 26.01.2022 teilt Herr Amenda mit, dass die Beleuchtung im Hollerpark installiert und in Betrieb genommen wurde.

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

5.4 Stellungnahme zum Beschluss „Lärmaktionsplan“ vom 07.12.2020

Der Koordinierungsausschuss sowie der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe haben sich mit dem **Evaluationsbericht zum Lärmaktionsplan** beschäftigt und abschließend am 07.12.2020 den folgenden **einstimmigen Beschluss** gefasst, den ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung übermittle:

1. Der Beirat Horn-Lehe unterstützt den Antrag des Bürgervereins Horn-Lehe, die Lärmsanierung der Sportanlage Fritzewiese/ Berckstraße in den Lärmaktionsplan 3. Stufe aufzunehmen und – in Umsetzung des Selbigen – eine Übereinkunft mit der Straßenbauverwaltung des Bundes zu treffen, eine Lärmschutzwand entlang der BAB 27 im angrenzenden Bereich der Fritzewiese zu errichten.
2. Zur Reduzierung von Eisenbahnlärm – wenngleich sich dieser in den letzten Jahren durch technische Lösungen (neue Güterwaggons) bereits deutlich reduziert hat – fordert der Beirat Horn-Lehe die Lärmschutzwand an der Berckstraße, die in Höhe des Tunnels zum Sportverein TV Eiche Horn endet, auf der rechten Seite in Richtung Oberneuland weiterzubauen.
3. Ein großes Lärmproblem ist in Horn-Lehe, insbesondere bei Starkwindlagen, die Bundesautobahn A27. Trotz Lärmschutzwänden ist bei nördlichen und östlichen Windlagen der Bereich Lehe (Vorstraßenbereich), bei südlichen und westlichen Winden ist das Wilhelm-Röntgen-Viertel stark betroffen. Der Beirat Horn-Lehe fordert deshalb von den zuständigen senatorischen Stellen, folgenden Modellversuch zur Lärmreduktion für den Autobahnabschnitt zwischen den Abfahrten Bremen-Überseestadt und Bremen-Vahr durchzuführen: Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit 24/7 auf 100km/h. Nach einem Jahr ist die Wirksamkeit dieses Modellversuchs zu überprüfen.
4. Der Beirat Horn-Lehe fordert zudem von den zuständigen senatorischen Stellen, dass gemeinsam mit der Bremer Straßenbahn AG nach technischen Lösungen gesucht wird, die das Quietschen der Straßenbahnen deutlich reduzieren – beispielsweise durch Optimierung der Bremsen oder Nachschleifen der Schienen. (**einstimmig**)

Aufgrund von Verzögerungen in Folge der Corona-Pandemie und einer in der Folge erschwerten Abstimmung der Eingaben konnte die Lärmaktionsplanung erst 2021 abgeschlossen werden. Die Stellungnahme wird per Email zur Verfügung gestellt.

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

5.5 Ehrenamtliche Müllentsorgung Mittelkämpesee

Mit Schreiben vom 20.01.2022 teilt Herr Feller mit:

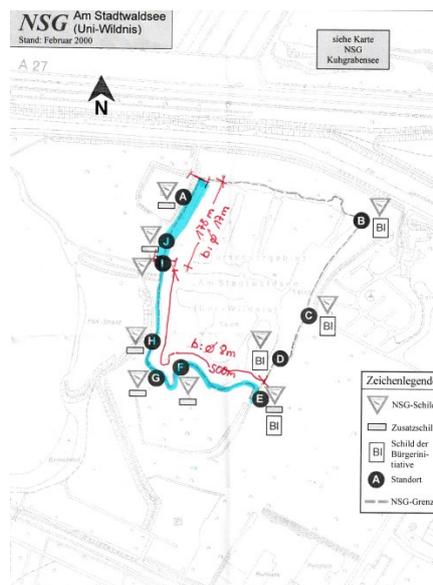
Erst einmal die gute Nachricht: Ich entsorge jetzt seit Oktober freiwillig und regelmäßig, mindestens alle zwei Tage, oft auch mehrere hintereinander das nordwestliche Revier der Grünanlage zwischen Fultonstraße und Lehesterdeich. Meine Beobachtung ist, dass die Menge von herumliegendem Müll sehr abgenommen hat, wobei ich hoffe, dass diese Entwicklung nicht nur vom schlechten Wetter bestimmt wird. Es hat sich auch eingebürgert, dass beschädigte Mülleimer mit großen blauen und schwarzen Plastiktüten ausgestattet werden, damit Abfallentsorgung in kleinem Maße für die Besucher*innen ermöglicht wird. Nach Ansprache einiger Jugendlicher vor ca. 3 Wochen, die bisher hemmungslos ihre Abfälle an der "Problembank" in der Nähe des Spielplatzes entsorgten, habe ich dort auch einen schwarzen Müllsack aufgehängt, den ich bei Bedarf mitnehme und in den Bremer Müllsack entleere (Siehe Anhang in zweiter Mail!). Seitdem liegt dort nur noch wenig herum. Vor allem stoße ich seit zwei Wochen nicht mehr auf zerschlagene Glasflaschen. Ich habe den Jugendlichen von einer schwereren Verletzung eines Hundes erzählt, die dort passiert ist. Eine Spaziergängerin sprach mich diesbezüglich an, weil sie sich besonders für die Entfernung von Glassplittern bedanken wollte. Es geht in diesem Gebiet ja auch um spielende Kinder. Übrigens vergeht kaum ein Sammeltag, ohne dass sich Mitbürger*innen für diese Sammelaktion bedanken. Also insgesamt fällt das Fazit der freiwilligen Arbeit positiv aus.

Leider sorgt mal wieder die Bürokratie für Unmut. Ich habe heute eine große Plastikflasche mit unbekanntem Inhalt gefunden. Da ich die Arbeit im möglichen Rahmen gründlich mache oder eben gar nicht, habe ich auch diese Flasche mitgenommen. Ich wollte sowieso den nächsten vollen Bremer

Müllsack zum Recyclinghof Borgfeld bringen und nahm die Flasche getrennt vom Restmüll mit. Ich war unsicher, unter welcher Deklaration ich die Flasche loswerden könnte. So wandte ich mich an die Mitarbeiter der Recyclingstation und erklärte ihnen, worum es geht. Die teilten mir mit, die Flasche müsse auf der Müllkippe an der Müllverbrennungsanlage entsorgt werden. Sie dürften das Ding nicht als Sondermüll annehmen, weil man nicht wisse, was drin ist, und der Sondermüllwagen käme erst am Donnerstag, 27.01.22, wieder nach Borgfeld. Das heißt, ich müsste mir dann für die Zukunft bei Müll, der Sondermüll und demnach hochgefährlich sein könnte, in der Wohnung ein Müll-Lager anlegen, bis der geeignete Entsorgungstermin wahrgenommen werden kann, oder jedesmal wegen Kleinigkeiten zur Mülldeponie fahren. Das werde ich morgen einmal tun, um die Flasche loszuwerden und um zu sehen, ob die Mitarbeiter dort vielleicht auch noch durch irgendwelche Besonderheiten und Kleinlichkeiten freiwilligen Dienst an der Gesellschaft beeinträchtigen wollen. Ich gehe mal davon aus, dass der Recyclinghof von Fläche und Ausstattung her die Flasche ohne große Probleme hätte einige Tage lagern und weitergeben können. Das ist wieder mal ein Beispiel dafür, wie in Bremen ehrenamtliche Arbeit durch Kleinlichkeiten behindert wird. Für mich gibt es augenblicklich nur die Alternative, entweder solche Gegenstände liegen zu lassen, und dies, obgleich sie schädlich sein könnten, oder die freiwillige Arbeit einzustellen. Ich habe in meinem Alter nach über 60 Jahren ehrenamtlicher Mitarbeit in verschiedenen Organisationen keine Lust mehr, mich mit Sturheiten und Engstirnigkeit auseinanderzusetzen. Ich werde weder zusätzlichen Zeitaufwand noch größere Transportprobleme akzeptieren. Bevor ich aber eine Entscheidung treffe, werde ich die Stadtreinigung über diese Angelegenheit informieren. Es könnte ja sein, dass man anordnet, bei solchen freiwilligen Tätigkeiten eine tragbare Lösung für das Problem zu finden. Der Korrektheit halber können Sie sicher sein, dass ich dann, wenn nur das Aufgaben der Sammelei als akzeptable Lösung für mich bleibt, die restlichen Müllsäcke an die Stadtreinigung zurücksende.

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

5.6 Schwimmbaggereinsatz im Naturschutzgebiet Uniwildnis 08.02.2022 – 15.02.2022



Der Fachausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

5.7 Geschlechterparität bei der Benennung von Straßen berücksichtigen

Anschreiben der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Dr. Maike Schaefer und der Landesfrauenbeauftragten Bettina Wilhelm zum Thema Geschlechterparität bei der Benennung von Straßen:

Bereits am 02.09.2008 hat der Senat beschlossen, dass bei der Benennung von Straßennamen mit Vorschlägen von Persönlichkeiten Frauennamen gegenüber Männernamen bevorzugt werden sollen, solange bis in der Gruppe der Straßen mit Namen von Persönlichkeiten Geschlechterparität zwischen Männer- und Frauennamen herrscht. Die Beiräte, bei denen das Vorschlagsrecht für Straßennamen liegt, werden seit dem 02.09.2008 entsprechend vom zuständigen Senatsmitglied gebeten, Frauennamen prioritär zu berücksichtigen.

2021 sind wir dem Ziel der Geschlechterparität bei den Straßen mit Namen von Persönlichkeiten zwar etwas nähergekommen, liegen mit einem Anteil von knapp 23 Prozent an Frauennamen im Vergleich zu den Männernamen (77 %) aber noch weit von der Parität 50:50 entfernt. Und es werden nach wie vor Männernamen gewählt, was zuletzt die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung bei ihrer Sitzung vom 4. November 2021 bemängelt hat.

Wir bitten Sie daher erneut, das Ansinnen des Senats und der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zu unterstützen. Sie leisten damit nicht nur einen Beitrag zur Gleichstellung, sondern auch zugunsten der öffentlichen Wahrnehmung von Frauen und ihren historischen Verdiensten in unserer Stadt.

Das Anliegen, öffentliche Straßen nach Frauen zu benennen, hat die diesjährige Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) 2020 in einem Beschluss bekräftigt. Zutreffend stellt die KLFR darin fest: „Die Missachtung der Tatsache, dass auch Frauen eine Stadt formen und entwickeln und dass dies zu würdigen ist, bedeutet die Fortschreibung der Diskriminierung von Frauen und führt zu falschen Interpretationen gesellschafts- und kulturpolitischer Entwicklungen. Über Straßenbenennungen nach Frauen könnte dazu

beigetragen werden, dass die Leistung von Frauen sichtbarer und zukünftig höher wertgeschätzt wird.“ Wir danken den Beiräten, die zu dieser Sichtbarkeit beitragen, wie z.B. bei der Benennung einer neuen Straße im Zusammenhang mit dem Fernbusterminal-Bau in Bahnhofsnähe: Hier soll an Rosa Parks (1913-2005) erinnert werden, welche 1955 durch ihre Weigerung, einen Bus-Sitzplatz für einen weißen Mann zu räumen, deshalb verhaftet wurde und den sog. Montgomery Bus Boykott auslöste. Im Anschluss daran entwickelte sich die afroamerikanische Bürgerrechtsbewegung unter Martin Luther King in den USA. Somit hat eine Frau den Impuls für eine Bewegung und anschließend eine gesellschaftliche Veränderung gegeben. Dies ist kein Einzelfall in der Geschichte. Die Sichtbarkeit von Frauen und ihren Verdiensten kann Frauen und Männer erinnern und motivieren, sich gesellschaftlich zu engagieren.

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.8 Erneute Prüfung Tempo 30-Strecken vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen

Erneute Absage an eine ausgeweitete Tempo-30-Strecke in der Marcusallee vom 21.01.2022

Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr hat gefordert, dass die Gesetzesnovelle zur StVO von 2016 zur Einrichtung von Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen für alle Einrichtungen in der Marcusallee konsequente Anwendung findet, um alle in der Straße schützenswerten Einrichtungen mit einer Temporeduzierung zu versehen und somit die komplette Marcusallee zu einer Tempo 30-Strecke zu machen. Der Beschluss zu den Einrichtungen in der Marcusallee sowie weitere Einrichtungen in Horn-Lehe, die nicht durch Tempo 30 geschützt sind, wurden straßenverkehrsrechtlich geprüft.

Nach der VwV-StVO zu § 41 Vorschriftzeichen, hier zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit, kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit (hier Tempo 30) verzichtet werden, wenn negative Auswirkungen auf den ÖPNV zu befürchten sind. Grundlage für die Bewertung sind dabei die gutachterlich bzw. durch die BSAG ermittelten Zeitverluste, die in der Summe durch die Anordnung von Tempo 30 vor den Einrichtungen im jeweiligen Linienverlauf zu erwarten sind.

In die Gesamtabwägung sind die Größe der Einrichtung und Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen einzubeziehen. Das Amt für Straßen und Verkehr hat sämtliche Einrichtungen in Bremen, in deren Eingangsbereichen auf Grund der Summe der negativen Auswirkungen auf den ÖPNV bisher kein Tempo 30 angeordnet wurde, unter Sicherheitsgesichtspunkten (Vorhandensein von Anlagen für den Fußverkehr, Anlagen für den

Radverkehr, Schutzeinrichtungen vor Kindergärten, Querungshilfen, Parksituation) überprüft. Sofern hier keine Sicherheitsdefizite festgestellt wurden, liegt nach Abwägung mit den dargestellten Auswirkungen auf den ÖPNV keine verkehrsrechtliche Grundlage für die Anordnung von Tempo 30 vor.

Im Falle festgestellter Defizite wurden konkrete infrastrukturelle Maßnahmen geprüft, um die Verkehrssicherheit vor Ort zu erhöhen. Sollten infrastrukturelle Maßnahmen vor Ort nicht umsetzbar sein, wurde unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den ÖPNV eine Einzelanordnung von Tempo 30 geprüft.

Die Prüfung hat im Einzelnen für die Einrichtungen in Horn-Lehe folgendes ergeben:

- Kindertagesgruppe Kokolores
- Pflegezentrum Marcusallee
In der Marcusallee verkehrt die BSAG-Buslinie 31. Für diese Linie werden durch die Einrichtung von Tempo 30 im Linienvorlauf negative Auswirkungen auf den ÖPNV erwartet, so dass von der Anordnung von Tempo 30, ein Abschnitt vor der Schule an der Marcusallee ausgenommen, bisher abgesehen wurde. Die Stadtgemeinde Bremen ist durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag verpflichtet, höhere Aufwendungen für den Betrieb der BSAG durch die Anordnung von Tempo 30-Strecken auszugleichen. Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für den Betrieb der Linie 31 wurde nicht befürwortet. Gemäß § 45 Abs. 9 Nr. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist für die Schule an der Marcusallee eine Tempo 30 Strecke eingerichtet worden. Schulen im Linienvorlauf von Straßenbahn- oder Buslinien der BSAG werden von der Ausschlussregelung ausgenommen, da bei ihnen wegen der Größe der Einrichtung besondere Anforderungen an die Verkehrssicherheit bestehen. Die Schülerschaft tritt zu bestimmten Zeiten pulkartig auf und bewegt sich, anders als z. B. von Eltern begleitete Kinder (Kitas), überwiegend eigenverantwortlich im Straßenraum. Hier wurde daher gem. der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit obligatorisch eingestuft. Da der Kindergarten Sternchen auf Gelände der Schule liegt, ist auch dieser in die Tempo 30-Regelung der Schule einbezogen. Zudem befindet sich das Pflegezentrum der Bremer Heimstiftung ebenfalls an dieser Strecke und ist durch Tempo 30 geschützt.
Eine darüber hinaus gehende Verlängerung des Streckenverbots für den gesamten Bereich der Marcusallee ist nach § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO nicht möglich. Im Gegensatz zum Kindergarten Sternchen und dem Pflegezentrum der Bremer Heimstiftung, die im Tempo 30-Abschnitt der dortigen Schule liegen, kommt dies am Standort der Kindertagesgruppe Kokolores bzw. dem Pflegezentrum Marcusallee nicht zum Tragen.
Die Sicherheitsüberprüfung dieser Einrichtungen hat ergeben, dass keine Sicherheitsdefizite bestehen. Somit liegt in Abwägung mit den Auswirkungen auf den ÖPNV weiterhin keine verkehrsrechtliche Grundlage für die Anordnung von Tempo 30 vor.
- Berufsbildungswerk Bremen
Im betreffenden Abschnitt der Universitätsallee verkehren die BSAG-Linien 21 und 31. Für diese Linien werden durch die Einrichtung von Tempo 30 im Linienvorlauf (4 Einrichtungen bzw. 6 Einrichtungen) negative Auswirkungen auf den ÖPNV erwartet, so dass von der Anordnung von Tempo 30 vor diesen Einrichtungen unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes (Schulen ausgenommen) bisher abgesehen wurde. Die Stadtgemeinde Bremen ist durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag verpflichtet, höhere Aufwendungen für den Betrieb der BSAG durch die Anordnung von Tempo 30-Strecken auszugleichen. Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für den Betrieb der Linien 21 und 31 wurde nicht befürwortet. Die Straßenbahnlinie 6 verkehrt in der Universitätsallee auf einem separaten Bahnkörper, der nicht der Straßenverkehrsordnung unterliegt.
Die Sicherheitsüberprüfung der Einrichtung hat ergeben, dass keine Sicherheitsdefizite bestehen. Somit liegt in Abwägung mit den Auswirkungen auf den ÖPNV weiterhin keine verkehrsrechtliche Grundlage für die Anordnung von Tempo 30 vor.
- Kindertagesstätte Entdeckerkids
In der westlichen Universitätsallee verkehren die BSAG-Linien 22 und 28. Für die Linie 22 werden durch die Einrichtung von Tempo 30 im Linienvorlauf (3 Einrichtungen) negative Auswirkungen auf den ÖPNV erwartet, so dass von der Anordnung von Tempo 30 vor diesen Einrichtungen unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes bisher abgesehen wurde.
Die Sicherheitsüberprüfung der Einrichtung hat ergeben, dass keine Sicherheitsdefizite bestehen. Somit liegt in Abwägung mit den Auswirkungen auf den ÖPNV weiterhin keine verkehrsrechtliche Grundlage für die Anordnung von Tempo 30 vor.
Auch wenn nach § 45 Abs. 1b S. 2 und Abs. 1c StVO und der Richtlinie zu § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirG) kein Einvernehmensrecht bei Anordnungen des Verkehrszeichens 274 (Tempo 30-Streckengeschwindigkeit) besteht, wird die Straßenverkehrsbehörde die strittigen Fälle
- Kindertagesgruppe Kokolores
- Pflegezentrum Marcusallee
der Obersten Straßenverkehrsbehörde bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Entscheidung vorlegen. Sollte der Beirat in den Fällen
- Berufsbildungswerk Bremen
- Kindertagesstätte Entdeckerkids
Forderungen nach Geschwindigkeitsbeschränkung erheben, wird gleichermaßen verfahren.

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

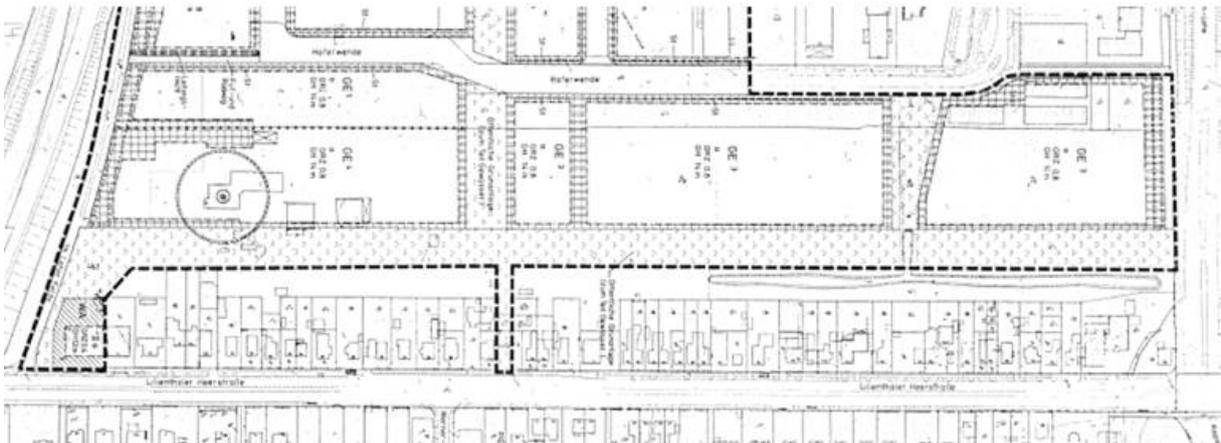
5.9 Vollsperrung Straße Luisental am 22.02.2022 wegen Vegetationspflegearbeiten

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

Anmerkung: Die Vorsitzende hat kurzfristig die Mitteilung über die Straßensperrung am 22.02.2022 in der Straße Luisental mit der Begründung von Vegetationspflegearbeiten durch die Deutsche Bahn erhalten. Am späten Abend des 21.02.2022 ging die Information ein, dass die Deutsche Bahn die Arbeiten absage und auf Oktober 2022 verschiebe. Während in der Sitzung des Fachausschusses für Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe am Abend des 21.02.2022 die Maßnahme noch öffentlich angekündigt wurde, musste sie in Kenntnis der neuesten Nachrichten gegenüber der Presse im Nachgang zurückgenommen werden. So entstand die Presseberichterstattung.

5.10 Wegführung Öffentliche Grünanlage zwischen Lilienthaler Heerstraße und Gewerbegebiet Haferwende

Bebauungsplan 2152 vom 19.10.1999



SKUMS hat Kontakt zu Immobilien Bremen aufgenommen und mitgeteilt, dass ein Beschluss des Beirates Horn-Lehe zur Herstellung der öffentlichen Grünfläche gemäß Bebauungsplan 2152 vorliegt. Es sei ein zweistufiges Verfahren verabredet:

- 1) Für die Gesamtfläche soll zunächst eine Art Machbarkeitsstudie zur Ermittlung der Herstellungskosten erarbeitet werden.
- 2) Für eine Grünverbindung einschl. Weg zwischen Lilienthaler Heerstraße (in Höhe Werner-von-Siemens-Straße) und Haferwende in Ost-West-Richtung soll eine konkrete Ausbauplanung erstellt werden mit dem Ziel, diese Wegeverbindung spätestens im nächsten Jahr fertigzustellen.

Mit der Umsetzung beider Projekte wurde der Umweltbetrieb Bremen beauftragt.

In einem ersten Schritt sollen die Grundstücke für die Ost-West-Verbindung freigemacht werden. Die Grundstücke befinden sich im Leerstandsmanagement bei Immobilien Bremen.

Es handelt sich um die Grundstücke

- VR329 309/2 (201 m²)
- VR329 277/54 (80 m²)
- VR 329 (277/6 tlws. (1.321 m²))
- VR329 275/8 (1.653 m²)
- VR329 274/9 (570 m²),

die auf dem folgenden Lageplan rot markiert sind.



Für den Fall nicht genehmigter Nutzungen sind diese Grundstücke kurzfristig zu räumen.
Der Umweltbetrieb Bremen wird kurzfristig Vermessungsleistungen für die Flächen beauftragen.
Sobald die Planung steht und die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist, ist das Sondervermögen Infrastruktur zu bitten, diese Flächen aus der Verwaltung von Immobilien Bremen zu entlassen und als öffentliche Grünflächen in die Unterhaltung des Umweltbetrieb Bremen zu übergeben.

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

Zu TOP 6: Anträge des Beirates

6.1 Radwegeführung auf der Straße markieren – CDU (17.01.2022)

Der Beirat Horn-Lehe fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf die im Stadtteil vorhandenen Wegführungen im Bereich von endenden Radwegen so zu gestalten, dass ein gefahrloses Einfädeln von Radfahrerinnen und Radfahrern und Zusammenführen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer gewährleistet wird. Hierbei soll eine Markierung auf den jeweiligen Fahrbahnen erfolgen, wie zum Beispiel an der Rockwinkler Heerstraße in Höhe des Lindenwegs oder aber auch in der Achterstraße östlich vom Bahnübergang.

Auch für zukünftig entstehenden Einfädelungsstellen sollen Fahrbahnmarkierungen mit ausgeführt werden.

Begründung:

An verschiedenen Stellen des Stadtteils enden Radwege und der Radverkehr wird danach auf der Straße weitergeführt. An diesen Übergängen kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen motorisiertem Verkehr und Radfahrerinnen und Radfahrern. Eine sichtbare Kenntlichmachung durch Straßenmarkierungen erhöht die Aufmerksamkeit der motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Da diese Bereiche oft in Straßen auftritt, in denen in den letzten Jahren immer wieder teilweise Sanierungen und dem Ausbau von Fuß- und Radwegen zu finden sind (z.B. Im Achterdiek und Im Rüten) sollen bei ähnlichen Vorhaben zukünftig entsprechende Markierungen mit geplant und ausgeführt werden.

Die Befassung des Antrages ist mit der Beschlussfassung unter TOP 3.2 erledigt.

Zu TOP 7: Mitteilungen des Ausschussprechers

Der Sprecher gibt noch einmal die Änderung für Recyclingstationen zu Grünstationen ab dem 01.04.2022 zur Kenntnis.

Ferner berichtet er von tiefen Pfützen auf dem Gehweg des Achterdiek, die eine Begehung zu Regenzeiten nahezu unmöglich machten. Er stellt den Initiativantrag, dass der Gehweg höhenangepasst werden möge, um tiefe Pfützenbildungen bei Starkregen zu vermeiden und den Gehweg begehbar zu erhalten.

<p>Beschluss: Der Fachausschuss fordert die zuständigen Stellen auf, der Gehweg in der Straße Achterdiek höhenanzupassen, um tiefe Pfützenbildungen bei Starkregen zu vermeiden und den Gehweg begehbar zu erhalten. (einstimmig)</p>

Zu TOP 8: Verschiedenes

Die CDU merkt an, dass es noch keine Stellungnahme von NextBike auf die Anfrage des Beirates gebe und bittet, hier noch einmal nachzufassen.

Die Vorsitzende wendet ein, dass sich aus dem Beiräteortsgesetz keine Verpflichtung für NextBike ableiten lasse. Der Beirat sei auf Wohlwollen des Unternehmens angewiesen.

Die Grünen bitten wiederholt um Mitteilung des Sachstandes zur Infrastruktur E-Ladestationen im Stadtteil und erwarten eine Vertretung der Behörde zur nächsten Sitzung einzuladen. Dem Wunsch schließen sich die restlichen Anwesenden an.

Inga Köstner
- Vorsitz und Protokollführung -

Dr. Harald Graaf
- Ausschusssprecher -